

Fragen und Antworten zu Spitäler ohne volle Kostenübernahme

Frage	Begründung
Welche Spitäler sind von <i>innova</i> anerkannt und welche Kosten einer Behandlung werden übernommen?	Aus der Spitalzusatzversicherung werden im Rahmen der gewählten Versicherungsdeckung die Aufenthalts- und Behandlungskosten in denjenigen Spitalabteilungen von Akutspitälern übernommen, die in den kantonalen Planungs- und Spitallisten aufgeführt sind (kantonale Listenspitäler) . Allfällige Selbstbehalte oder Kostenbeteiligungen sind gemäss gewählter Versicherungsdeckung zu erbringen und sind auf der Police ausgewiesen.
Welche Spitäler sind von <i>innova</i> nicht anerkannt?	Spitäler, die nicht auf den kantonalen Spitallisten geführt werden (Nichtlisten- oder Vertragsspitäler), sind von <i>innova</i> nicht anerkannt und es werden keine Leistungen aus den gewählten Versicherungsdeckungen erbracht. Akutspitäler die auf den kantonalen Spitallisten geführt werden, aber über keine vertragliche Regelung zur Kostenübernahme mit <i>innova</i> verfügen, werden von <i>innova</i> ausschliesslich im Rahmen eines durch <i>innova</i> erlassenen Maximaltarifes, welcher die von <i>innova</i> maximal übernommenen Kosten für Aufenthalt und Behandlung im Akutspital festlegt, akzeptiert. Hat <i>innova</i> gegenüber einem Akutspital einen Maximaltarif erlassen, können für versicherte ungedeckte Kosten entstehen.
Weshalb garantiert <i>innova</i> nicht bei allen Spitälern eine volle Kostenübernahme gemäss meiner Versicherungsdeckung?	Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA definiert Rahmenbedingungen, welche von den Krankenversicherern eingehalten werden müssen. Für die Spitalzusatzversicherungen heisst dies, dass mit Spitälern vereinbarte Leistungen ausschliesslich über die in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung hinausgehende Leistungen vereinbart werden dürfen, diese Leistungen transparent und nachvollziehbar abgerechnet werden müssen und die Krankenversicherer die Versicherten und deren Versicherungsprämien vor missbräuchlich hohen Tarifen schützen müssen. <i>innova</i> prüft Verträge über die Behandlung von Versicherten auf der halbprivaten oder privaten Abteilung mit Spitälern auf Basis der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Stellen Spitäler Erwartungen, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, sehen wir von einem Vertragsabschluss ab und erlassen, gestützt auf unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen, einen Maximaltarif für vorgenommene Behandlungen. Dieser legt die von <i>innova</i> maximal übernommenen Kosten für Aufenthalt und Behandlung im Akutspital fest. Grundlage für den festgelegten Maximaltarif bilden die von <i>innova</i> vergleichbaren anerkannten Tarife für VVG-Mehrleistungen mit anderen Akutspitälern.

	<p>Übersteigen die erwarteten Behandlungskosten den von <i>innova</i> erlassenen Maximaltarif, ist das Spital verpflichtet, diese Mehrkosten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Die Versicherten müssen alsdann entscheiden, ob sie diese Mehrkosten tragen wollen oder ob eine Alternative gewählt werden soll.</p>
Was bedeutet «Maximaltarif»?	<p>Verfügt <i>innova</i> mit einem Spital über keinen Vertrag zur Übernahme der Kosten für Behandlungen auf der halbprivaten oder privaten Abteilung, erlässt <i>innova</i>, gestützt auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, einen Maximaltarif für vorgenommene Behandlungen. Der von <i>innova</i> erlassene Maximaltarif stellt auf vertragliche Regelungen mit anderen Spitälern ab, welche den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Übersteigen die erwarteten Behandlungskosten den von <i>innova</i> erlassenen Maximaltarif, ist das Spital verpflichtet, diese Mehrkosten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Die Versicherten müssen alsdann entscheiden, ob sie diese Mehrkosten tragen wollen oder nicht.</p> <p>Damit es zu keinen allfällig ungedeckten Kosten kommt, bitten wir unsere Versicherten, sich bei uns zu melden. Mit unserer Spitalberatungshotline können wir Sie vor einem Eintritt verlässlich beraten – bitte kontaktieren Sie uns unter 031 838 66 22.</p> <p>Eine Übersicht über sämtliche Spitälern, bei welchen <i>innova</i> über keinen Vertrag zur Regelung der Behandlungen auf der halbprivaten oder privaten Abteilung verfügt und einen Maximaltarif erlassen hat, finden Sie auf unserer Internetseite.</p>
Auf welcher vertraglichen Grundlage basiert eine allfällig eingeschränkte Kostenübernahme von <i>innova</i> ?	<p>Die von <i>innova</i> erbrachte Kostenübernahme stellt auf unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Zusatzbedingungen (ZB) ab, welche integraler Bestandteil des Versicherungsvertrages sind. Die Ausführungen zur einer allfälligen Leistungseinschränkung im Rahmen einer stationären Behandlung, finden Sie insbesondere in Artikel 14 der Zusatzbedingungen (ZB).</p>

Stand vom 01.07.2020